

Merkblatt für Grabnutzungsberechtigte bei Friedhöfen der Stadt Neustadt a.d.Aisch

Sehr geehrte Grabnutzungsberechtigte, sehr geehrter Grabnutzungsberechtigter,

die Friedhofsverwaltung kann Ihre Unterlagen zur Grabmalerstellung nur bearbeiten, wenn diese vollständig und prüffähig vorhanden sind. Wir möchten Ihnen an Hand dieses Merkblattes hierzu eine Hilfestellung bieten.

1. Der Grabnutzungsberechtigte ist für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte für deren Standsicherheit verantwortlich.
2. Mit der Erstellung der Grabanlage ist ein Steinmetzmeisterbetrieb oder eine Person mit der Sachkunde bzw. mit der Qualifikation, die dem Tätigkeitsprofil der TA-Grabmal entspricht, zu beauftragen.
3. Der Ersteller des Grabmals hat eine Zeichnung der kompletten Grabmalanlage zu erstellen, die Angaben über Maße sowie Material und Oberflächenbearbeitung enthält. Weiterhin sind die sicherheitsrelevanten Daten entsprechend dem Formblatt der TA-Grabmal anzugeben sowie eine Erklärung über die Herkunft des Materials abzugeben. Diese Anzeigunterlagen mit den sicherheitsrelevanten Daten sind der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.
4. Der Ersteller des Grabmals hat eine Abnahmebescheinigung auszustellen, aus der hervorgeht, dass die Grabmalanlage der genehmigten Planung entspricht. Diese Abnahmebescheinigung ist der Friedhofsverwaltung zu übergeben.
5. Der Ersteller des Grabmals hat bei Grabsteinen mit mehr als 0,5 m Höhe eine Abnahmeprüfung entsprechend der TA-Grabmal durchzuführen. Die Dokumentation dieser Abnahmeprüfung ist der Friedhofsverwaltung auszuhändigen.
Wird die Dokumentation der Abnahmeprüfung nicht fristgerecht ausgehändigt, so wird von der Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten ein Sachkundiger mit der Durchführung der Abnahmeprüfung beauftragt.
6. Zur Vorlage dieser Unterlagen ist grundsätzlich der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet. Er kann den Ersteller des Grabmals damit beauftragen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter der Rufnummer 09161 666-32.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Friedhofsverwaltung